

Mitgliederordnung

der

Chilis Rümlang-Regensdorf



Anmerkung:

Die weiblichen Bezeichnungen einer Funktion oder Person schliessen automatisch auch die männlichen oder andere Geschlechter mit ein und umgekehrt.

Dieses Reglement regelt die Pflichten der Aktivmitgliederinnen des Vereins und seiner Teams. Das Reglement stützt sich auf die Statuten und wurde vom Vorstand verfasst.

Stand: 24. Juni 2023

Inhalt

1	Pflichten	2
1.1	Pflichten der Spielerin	2
1.2	Pflichten des Vereins	2
2	Verhaltenskodex	3
3	Mitgliederbeitrag	3
3.1	Doppellizenz.....	3
3.2	Nur Lizenz / nur Training.....	3
4	Helfereinsätze	4
4.1	Allgemein	4
4.2	Anzahl Helfereinsätze	5
4.3	Zusätzliche Helfereinsätze während der Saison.....	5
4.4	Spielerinnen mit Doppellizenz	5
5	Versicherung.....	5
6	Bussen.....	5
6.1	Bussen Verein	5
6.2	Bussen swissunihockey	5
7	Sponsoren.....	6
7.1	Sponsorenlauf.....	6
7.2	Persönliche Sponsoren Leistungsteams.....	6
8	Datenweitergabe an Dritte	6
9	Medien, Rechte am Bild.....	7
10	Team und Schiedsrichter	7

1 Pflichten

1.1 Pflichten der Spielerin

Die Spielerin verpflichtet sich:

- den Weisungen der Trainer und Verantwortlichen Folge zu leisten.
- alle Trainings, Trainingslager, Vereinsversammlung und die obligatorischen Vereinsanlässe zu besuchen. Falls dies nicht möglich ist, sind Absenzen frühzeitig beim organisierenden Gremium einzureichen (Verein: Geschäftsstelle; Spiel- und Trainingsbetrieb: Staff/Sportchef)
- vorhersehbare Absenzen, die den Spiel- und Trainingsbetrieb betreffen, dem Trainerstab und allenfalls dem Sportchef zu deren Bewilligung frühzeitig mitzuteilen resp. einzureichen.
- für Ferien den Spielraster zu berücksichtigen -> Leistungsteams U21 / NLB.
- sich an die geltenden Dopingreglemente zu halten. Die Einnahme von leistungsfördernden Substanzen ist verboten. Falls bei einer Erkrankung oder Verletzung eine medikamentöse Behandlung erforderlich ist, sollte zur Abklärung ein Sportarzt konsultiert oder zur Beratung hinzugezogen werden.
- Helfereinsätze gemäss Punkt 5 dieses Reglements zu leisten.
- sich für offizielle Sponsorenanlässe zur Verfügung zu stellen. Solche Einsätze werden auch mit Helfereinsätzen abgegolten.
- Die offiziellen Ausrüstungsgegenstände nach Massgabe des Vorstandes und der Trainer zu tragen. Allen Leihgegenständen ist Sorge zu tragen und müssen nach Vereinsaustritt unaufgefordert zurückgegeben werden, ansonsten wird dieses Material in Rechnung gestellt.
- sich gegenüber Ausrüster und Sponsoren loyal zu verhalten.
- Krankheit oder körperliche Beschwerden, welche die Einsatzfähigkeit einschränken oder verhindern könnten, umgehend dem Staff zu melden. Dies ist insbesondere wichtig für die Gesundheit der Spielerin selbst sowie zur Prävention von Folgeverletzungen.

Grundsätze:

- Der Beruf / die Schule hat Vorrang und darf trotz sportlicher Anstrengungen nicht vernachlässigt werden
- Die Spielerin hat sich kameradschaftlich zu verhalten und den Team- wie Vereinsgeist zu pflegen.
- Die Spielerin hat sich in der Öffentlichkeit (inkl. Socialmedia) so zu verhalten, damit das Ansehen des Vereins und des Unihockeysports positiv beeinflusst wird. Dies gilt insbesondere im Auftritt als Teammitglied und in Vereinskleidung.
- Der Verein versteht unter einer Mitgliedschaft ein Bekenntnis zum Verein und akzeptiert keine Engagements in einem konkurrierenden Verein.

1.2 Pflichten des Vereins

Der Vorstand verpflichtet sich:

- gegenüber den Spielerinnen alle in den Statuten und bei Swissunihockey aufgeführten Bestimmungen zu erfüllen.
- Die Spielerinnen für ihr Kader zu lizenzieren, sofern alle Voraussetzungen beiderseits erfüllt sind.
- Die Spielerin gegenüber dem Verband und anderen Vereinen zu schützen.

- Die Spielerin bei Problemen oder Anfragen im Zusammenhang mit der Ausübung des Unihockeysports beim Arbeitgeber zu unterstützen.
- Für bestmögliche Trainingsbedingungen zu sorgen und die Trainingshallen zu organisieren.
- Die Spielerinnen im Rahmen der Sponsoringvorgaben und der finanziellen Möglichkeiten des Vereins mit Material leihweise zu unterstützen.

2 Verhaltenskodex

Es wird von allen Mitgliedern ein anständiges und angepasstes Verhalten erwartet. Dies betrifft auch den Alkohol-, Tabak- und Drogenkonsum vor, während und nach der Funktionsausübung:

- Fairness und Anstand
- Pünktlichkeit
- Ordnung
- Sorgfältiger Umgang mit Material

Gemäss Statuten (Art. 21) haben Mitglieder alles zu unterlassen, was den Interessen und dem Ansehen des Vereins Schaden zufügen kann.

3 Mitgliederbeitrag

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Vereinsversammlung bestätigt und sind wie folgt festgelegt:

Beiträge, gültig für die Saison 23/24:

<i>Team</i>	<i>Kleinfeld</i>	<i>Grossfeld</i>
<i>Aktive 1.-3. Liga</i>	Fr. 350.00	---.--
<i>NLB</i>	---.--	Fr. 600.00
<i>U21B</i>	---.--	Fr. 500.00
<i>U17 A/B</i>	---.--	Fr. 400.00
<i>Juniorinnen C/D/E</i>	Fr. 200.00	---.--
<i>UH-Starters</i>	Fr. 100.00	---.--

Beiträge von Juniorinnen, welche den offiz. Jahrgang ihrer Spielkategorie noch nicht erreicht haben, werden um Fr. 50.00 reduziert.

Von der Beitragspflicht entbunden sind Aktivmitgliedern, welche zusätzlich ein Vorstands- oder Funktionärsamt (vom Vorstand bezeichnet) bekleiden.

3.1 Doppellizenz

Bei einer Doppellizenz ist folgende Regelung eingesetzt:

- Hauptverein Chilis: voller Mitgliederbeitrag
- Zweitverein Chilis: Nur Lizenzbetrag

3.2 Nur Lizenz / nur Training

Für Aktivmitglieder, welche nur eine Lizenz bei den Chilis gelöst haben oder nur das Training besuchen (ohne Lizenz), werden 65% des Mitgliederbeitrags verrechnet.

4 Helfereinsätze

4.1 Allgemein

Die Mitgliedschaft bei den Chilis Rümlang-Regensdorf verpflichtet **jedes Aktivmitglied** (ausgenommen Starters) zu Helfereinsätzen. Befreit davon sind Funktionäre (vom Vorstand bezeichnet), TrainerInnen, SchiedsrichterInnen und Ehrenmitglieder. Die Einsätze der NLB-SpielerInnen können in den Spielerverträgen angepasst werden. Alle SpielerInnen unterstehen diesem Reglement.

Die Helfer werden vor Ort vom jeweiligen Chef (z.B. Hallen- oder Bistrotchef) eingewiesen und allenfalls instruiert. Die Aufgaben der verschiedenen Helfereinsätze sind im Helfereinsatztool einsehbar.

Helfereinsätze sind grundsätzlich eine Holschuld des Mitgliedes und hat sich selbst um die Übernahme der Einsätze zu bemühen. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, seine Einsätze über das Helfereinsatztool selbst auszuwählen.

Jeder eingetragene Einsatz muss geleistet werden. Kann das Mitglied den Einsatz nicht leisten, ist es in seiner Verantwortung für einen Ersatz oder einen Abtausch zu sorgen. Dies ist umgehend im Helfereinsatztool einzutragen.

Wer seine Helfereinsätze nicht absolviert, erhält grundsätzlich eine Busse. Keine Busse muss bezahlt werden, wenn der Einsatz aufgrund einer Erkrankung resp. eines Unfalls des Vereinsmitglieds nicht möglich ist (Arztzeugnis). Ebenfalls berücksichtigt werden aussergewöhnliche Situationen im Familien- oder Verwandtenkreis (welche weniger als 14 Tage vor dem Einsatzdatum eintreten) und die Helferkoordination (helfereinsatz@chilis.ch) so früh als möglich informiert wurde.

Mitglieder mit unregelmässigen oder nicht planbaren Arbeitszeiten können auf Antrag vom Vorstand von den Helfereinsätzen befreit werden, wenn sie andere Arbeiten zugunsten des Vereins ausführen, welche mit der privaten / beruflichen Situation vereinbar sind.

Eine Beendigung der Mitgliedschaft entbindet nicht von den Verpflichtungen während der Mitgliedschaftsdauer. Ein Aus- oder Rücktritt unter dem Jahr entbindet also nicht von der Pflicht die Helfereinsätze zu leisten oder für diese einen Ersatz zu suchen. Diese werden pro Rata berechnet.

Auch Neueintritte oder Zugänge (z.B. infolge Transfers) während der Saison sind dazu verpflichtet, Helfereinsätze zu leisten. Diese werden für den Zeitraum 1. September bis 30. April pro Rata berechnet.

4.2 Anzahl Helfereinsätze

Jedes Mitglied muss sich **bis** zum **31. August** des jeweiligen Jahres für die bestimmte Anzahl Einsätze eintragen:

- NLB mind. 2 Einsätze
- andere Teams mind. 3 Einsätze
- Starters keine / freiwillig

Falls weitere Einsätze notwendig sind, wird dies via Rundmail verbreitet.

Helfereinsätze dürfen auch von Eltern, Verwandten, Freunden usw. zu Gunsten des Spielers geleistet werden. Helfereinsätze sind erfüllt, wenn sich der Helfer am Ende seines Einsatzes beim Tagesverantwortlichen / Hallenchef abgemeldet hat und von ihm entlassen wird.

4.3 Zusätzliche Helfereinsätze während der Saison

Während der Saison können weitere Helfereinsätze anfallen, welche bis zum 31. August noch nicht erfassbar sind (z.B. Cupspiele, Playoffdaten oder spezielle Events). Diese zusätzlichen Einsätze werden erst via Rundmail kommuniziert und falls notwendig den Mitgliedern mit den wenigsten Einsatzeinträgen von der Helferkoordination zugeteilt. Danach gilt die oben erwähnte Verantwortung.

4.4 Spielerinnen mit Doppellizenz

Spielerinnen mit Doppellizenz leisten mind. 1 Helfereinsatz für die Chilis.

Falls weitere Einsätze notwendig sind, wird dies via Rundmail verbreitet.

5 Versicherung

Sämtliche Versicherungen sind Sache der Spielerinnen.

6 Bussen

6.1 Bussen Verein

Für verpasste, nicht geleistete oder verspätet angetretene Helfereinsätze werden Bussen fällig. Die Beträge sind wie folgt festgelegt:

- Verpasster, unangemeldeter Helfereinsatz: mind. CHF 50.-
- Verspätung beim Helfereinsatz: CHF 0 bis 50.-- (Entscheid Vorstand)

Das Nichterscheinen infolge Krankheit oder anderen kurzfristigen Entschuldigungsgründen ohne Ersatz zieht ebenfalls eine Busse nach sich. Der verpasste Helfereinsatz (ohne Ersatz) muss in jedem Fall nachgeholt werden. Der Vorstand behält sich im Wiederholungsfall das Recht vor weitere Sanktionen auszusprechen.

Bussen müssen bis Ende April beglichen sein, sonst wird keine Lizenz gelöst oder die Freigabe für einen Transfer nicht erteilt.

6.2 Bussen swissunihockey

Bussen, welche der Spielerin von swissunihockey auferlegt wurden, trägt die Spielerin selbst. Der Vorstand kann aufgrund begründeter Sachlage Bussen reduzieren, zurück- oder übernehmen.

7 Sponsoren

7.1 Sponsorenlauf

Die Teilnahme am jährlichen Sponsorenlauf, ist für **alle Aktivmitglieder** obligatorisch. Für Alle wird ein Mindestbetrag von CHF 100.-- festgelegt.

Der Sponsorenlauf findet normalerweise im Rahmen des Vereins-KickOffs vorgängig der Vereinsversammlung statt.

Wer den Sponsorenlauf unentschuldigt nicht absolviert erhält grundsätzlich eine Busse analog den Helfereinsätzen und zusätzlich zum geschuldeten Mindestbetrag.

Aktivmitglieder können sich vorgängig mit Mail an die Geschäftsstelle (geschaeftsstelle@chilis.ch) und in Kopie an den Mannschaftstrainer entschuldigen lassen. Mindestbetrag bleibt auch bei Entschuldigung geschuldet. Keine Busse muss bezahlt werden, wenn der Einsatz aufgrund einer Erkrankung resp. eines Unfalls des Vereinsmitglieds nicht möglich ist (Arztzeugnis). Ebenfalls berücksichtigt werden aussergewöhnliche Situationen im Familien- oder Verwandtenkreis (welche weniger als 14 Tage vor dem Einsatzdatum eintreten) und an die Geschäftsstelle (geschaeftsstelle@chilis.ch) so früh als möglich informiert wurde.

7.2 Persönliche Sponsoren Leistungsteams

Alle Spieler der **Leistungsteams (NLB und U21A)** sind verpflichtet, sich einen persönlichen Sponsor – maximal drei – für die kommende Saison zu suchen. Sie müssen dem Marketing (marketing@chilis.ch) bis spätestens am **31.07.** mitgeteilt werden. Wenn kein persönlicher Sponsor gefunden wird, muss der Betrag vom Spieler selbst übernommen werden. Die Beträge werden vom Vorstand jährlich festgelegt und auf das Sponsoring- Konzept abgestimmt. Sie betragen mit Stand 23.05.2023 mindestens:

- U21A CHF200.--
- NLB CHF400.--

Beiträge, welche diese Mindestbeiträge übersteigen, stehen dem Spieler dann zur Verfügung, wenn der pers. Sponsor selbst akquiriert wurde, bezahlt hat und allfällige Sonderaufwendungen abgegolten sind.

8 Datenweitergabe an Dritte

Mit meiner Mitgliedschaft berechtige ich den Vorstand, meine persönlichen Daten (Name, Adresse, eMail und Geburtsdatum) bei schon bestehenden Verträgen an Dritte, präzisiert nur Ausrüster oder Hauptsponsor, weiterzugeben, sofern es zugunsten der Mitglieder oder des Vereins geschieht. Beispielsweise für die Ausstellung einer Rabattkarte.

Nach dem Transparenzprinzip werden bei einer neuen Vereinbarung alle Mitglieder vor der Weitergabe über Empfänger und Zweck informiert und ihnen das Widerspruchsrecht eingeräumt. Neumitglieder können sich vorgängig über die bestehenden Vereinbarungen bei der Geschäftsstelle oder dem Marketingverantwortlichen informieren, um allenfalls vom Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Mindestalter für eine Datenweitergabe ist 16 Jahre. Daten von unter 16-jährigen werden nicht weitergegeben! Bei jüngeren Vereinsmitgliedern kann eine erziehungsberechtigte Person/Elternteil angegeben werden.

9 Medien, Rechte am Bild

Sofern beim Eintritt bei Chilis Rümlang-Regensdorf keine schriftliche Erklärung abgegeben wird, gilt folgende Feststellung:

Mit der Mitgliedschaft im Verein erklärt jedes Mitglied ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen (inkl. bewegter Bilder) ihrer Person im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben.

Namensnennungen bei Juniorinnen bis zu den U-Teams geschehen nur mit Vornamen. Ab der Teilnahme in Erwachsenen- oder U-Teams kann der vollständige Name erscheinen.

10 Team und Schiedsrichter

Grundsätzlich muss jedes Grossfeldteam zwei Grossfeldschiedsrichter und jedes Kleinfeldteam einen Kleinfeldschiedsrichter stellen. Es kann sein, dass der Vorstand diese Kontingentierung aufgrund der Vorgaben des Verbandes anpassen muss. Kann ein Team keinen Schiedsrichter stellen und damit das Kontingent beim Verband nicht erfüllt wird, kann der Vorstand die fällige Busse auf das betroffene Team abwälzen. Die Anmeldefrist für Schiedsrichter ist jeweils Mitte März und kann über schiedsrichter@chilis.ch gemeldet werden.

Rümlang, 24.06.2023